

2 Theorieperspektiven

Die Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter weist ein hohes Maß an Komplexität auf, gerade weil diese durch vielfältige Faktoren bestimmt ist, die bei „normalen“ Sozialisationspfaden und Biografieverläufen einheimischer Jugendlicher nicht auftreten: Flucht und Migration, Aufenthalts- und Asylrecht, Kinder- und Jugendhilfe, späte Eingliederung in das Schul- und Bildungssystem, Unterbringung in Heimen, Fremdheit mit Sprache und Kultur, Unvertrautheit mit dem deutschen Alltagsleben und vielem mehr. Bevor wir jedoch zu den empirischen Befunden gelangen, wollen wir vorab drei zentrale Betrachtungsperspektiven entfalten, unter denen wir auf die Situation der Jugendlichen geblickt haben. Beginnen werden wir mit einer Auseinandersetzung mit den Begriffen der Teilhabe und der Integration. In der Migrationsdebatte findet sich eine starke Betonung des Integrationsbegriffs (Reuter & Mecheril, 2015, S. 4 ff.), welcher zumeist dazu neigt, einseitig auf die Verwaltung passiver Subjekte abzustellen. Wir haben zur Erfassung der Situation der Jugendlichen hingegen den Begriff der Gewinnung gesellschaftlicher Teilhabe in den Mittelpunkt gestellt. Hierdurch wollen wir die Herausforderungen, vor denen die Jugendlichen stehen, um ein Teil der Gesellschaft zu werden, durch Akzentuierung der Subjektperspektive diskutierbar machen (2.1). Von besonderer Bedeutung ist zweitens, dass in dieser Studie die Jugendlichen als „normale Jugendliche“ betrachtet werden. Die Perspektive soll nicht allein auf das Thema ihrer Flucht eingeengt, sondern auf die umfassende Lebensführung gerichtet werden (2.2). Ein drittes Schlaglicht wollen wir auf die stationären Einrichtungen, in denen die meisten untergebracht sind, als dem wichtigsten Ort im Alltagsleben der jungen Menschen richten. Unter dem Begriff der Einrichtungskulturen wollen wir insbesondere die sozialen Interaktionen und das soziale Engagement in der Heimunterbringung bei den institu-

tionellen Rahmenbedingungen und der Betreuung der Jugendlichen in den Fokus stellen (2.3). Am Ende werden die Theorieperspektiven in der Darstellung von Forschungsfrage und Erkenntnisinteresse gebündelt (2.4).

2.1 INTEGRATION UND TEILHABE

Das Ankommen von Geflüchteten ist entscheidend von der Möglichkeit bestimmt, als gleichberechtigter und anerkannter Teil in die Gesellschaft einbezogen zu werden. Die Menschen kommen nach Deutschland und haben mit der Flucht alle an ihrem neuen Lebensort vorfindlichen Formen der Integration in Institutionen und der Einbindung in soziale Interaktionen verloren. Von zentraler Bedeutung für die Entfaltung einer eigenständigen Lebensführung in Deutschland ist es, dass die Menschen Zugang zu den relevanten Sozialräumen der Gesellschaft erhalten. Durch das Unvertrautsein mit dem gesellschaftlichen Leben fällt es den Neuankömmlingen schwer, sich alleine den Zugang zu zentralen Sozialräumen zu eröffnen und ihre soziale Teilhabe sicherzustellen. Ebenso stoßen sie als die „Neuen“ bei den Einheimischen auf Abwehr, Abwertung und Ausgrenzung (Elias & Scotson, 1990). Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind Teil der Gesellschaft und gehören zur Alltagserfahrung von Migrant*innen. In vielfältiger Hinsicht wird der gleichberechtigte Zugang zur Gesellschaft eingeschränkt, ihre Lebensansprüche werden durch Entwertung und Stigmatisierung abgewehrt und gesellschaftliche Teilhabe wird verweigert.

In der Migrationsforschung wird sich, wenn es darum geht, wie Migrant*innen Teil der Gesellschaft werden, vorrangig auf den Begriff der Integration bezogen. Heckmann bezeichnet Integration als den Prozess der Mitgliedswerdung (2015, S. 21). Es geht darum, ein Mitglied der Gesellschaft zu werden, um an den Ressourcen und Lebensmöglichkeiten teilzuhaben. Integration verweist auf eine zweiseitige Bringschuld: Einerseits ist aufseiten der Neuen die Bereitschaft notwendig, sich am gesellschaftlichen Leben speziell durch das Erlernen von Sprache, Kultur und Interaktionsformen auch beteiligen zu wollen; andererseits ist die Gesellschaft in der Pflicht, den nach Deutschland gekommenen Menschen die Möglichkeit und Perspektive auf ein eigenständiges Leben zu geben. Migrant*innen werden differenziert nach Herkunftsländern häufig eine Integrationsperspektive vorenthalten bzw. nur in eingeschränkter Weise zugestanden, etwa indem

ihnen kein Aufenthaltsrecht gewährt, als Gastarbeiter*in nur eine befristete Aufenthaltsmöglichkeit zugebilligt wird oder sie an gesellschaftliche Randbereiche – Niedriglohnsektor, unattraktive Stadtteile und Wohnungen, verwaahrloste Sozialräume – abgeschoben werden.

Von verschiedener Seite aus wird der Integrationsbegriff kritisiert aufgrund der normativen, häufig impliziten Forderung, dass sich die nichtdeutschen Migrant*innen an die deutsche (Leit-)Kultur anzupassen haben. Der Begriff der Integration wird im öffentlichen Gebrauch in der Bedeutung von Assimilierung oder Anpassung durchweg verkürzt (Schirilla, 2016, S. 65 f.; Terkessidis, 2010, S. 39 ff.). Zugleich werden durch rassistische Konstruktionen des Anderen deren Ansprüche an die Gesellschaft delegitimiert und abgewehrt (Yildiz, 2012). Einheimische, gerade wenn diese sich selbst prekären Lebenslagen ausgesetzt sehen, können sich durch Ab- und Ausgrenzung von Migrant*innen ihre eigene Zugehörigkeit und ihren eigenen Ansprüchen an die Gesellschaft – als die legitimen Deutschen – sekundär versichern und rechtfertigen. Dieser „Herr-im-Hause-Standpunkt“ erlaubt es der einheimischen Bevölkerung ihre Interessen und Lebensansprüche auf Kosten der Migrant*innen zu artikulieren und durchzusetzen. Anstatt sich überhaupt gegen eine Prekarisierung von Alltag und der Marginalisierung eigener Lebensansprüche zu wenden, werden auf diese Weise die Interessenlagen beider Seiten gegeneinander ausgespielt (Osterkamp, 1996; Bauman, 2016). Die Migrant*innen sehen sich mit der Forderung, „integriert euch erst einmal“, konfrontiert und müssen zugleich ihre Ausgrenzung und Marginalisierung erfahren, die ihnen dann wieder zum Vorwurf eines unzureichenden Integrationswillens gemacht wird. Gerade in der kritischen Migrationsforschung wird sich daher mit Blick auf den medialen und politischen Diskurs zum Teil dezidiert vom Integrationsbegriff abgewendet (Terkessidis, 2017, S. 27 ff.).

Dass ein solches Konzept der Integration, indem die migrantischen Lebensweisen als unzureichendes Integrationsbemühen diskreditiert werden, selbst in den Wissenschaften zu finden sind, dem ist nicht zu widersprechen (Terkessidis, 2010, S. 50 ff.). In Abgrenzung dazu und entgegen feuilletonistischer Verkürzungen ist jedoch Integration im ursprünglichen sozialwissenschaftlichen Kontext eine Basiskategorie, welche sich zuerst einmal überhaupt nicht auf Migrant*innen, Fremde und Nichtdeutsche bezieht. Anstatt um Anpassung und Assimilation geht es vielmehr um die Verkopplung der individuellen Lebensführung mit gesellschaftlichen Funktions-

und Interaktionssphären, in denen Menschen ihr Leben reproduzieren (Holzkamp, 1995; Voß, 1991). Die Integrationsleistung der Lebensführung lässt sich entlang der Unterscheidung von Systemintegration in die gesellschaftlichen Funktionssphären und der Sozialintegration in die sozialen Interaktionssphären konzeptualisieren, wie diese von Lockwood (1969) vorgeschlagen wurde und von Habermas in die Unterscheidung von System und Lebenswelt eingebettet wurde (1981). Für die Migrationssoziologie wurde diese Dualität von System- und Sozialintegration von Esser fruchtbar gemacht (2006, S. 23 ff.). Systemintegration meint – auch wenn gerade von systemtheoretischer Seite der Begriff der Inklusion bevorzugt wird (Bommes, 2003) – bezogen auf die Integrationsleistungen des Individuums die Verkopplung der Lebensführung mit den Teil-Funktionssystemen einer differenzierten Gesellschaft. Sozialintegration verweist auf die Verkopplungen von Individuen mit sozialen Interaktionszusammenhängen, in denen sich Menschen begegnen. Gerade die individualisierten Lebensformen in den westlichen Gesellschaften sind ohne ausreichender Teilhabe an den über gesellschaftliche Funktions- und Interaktionssphären vermittelten Lebensmöglichkeiten nicht möglich. Für die Migrant*innen erfordert das Ankommen in Deutschland, dass in den Sozialräumen ihrer neuen Lebenswelt genau diese Verkopplung von Lebensführung und Gesellschaftsbereiche möglich wird.

Zentrale Funktionssysteme für die Migrant*innen sind zunächst einmal alle mit dem Aufenthaltsrecht verbundenen Institutionen, die Aufenthaltstitel vorenthalten oder gewähren, wodurch in differenzierter Weise Rechte verliehen werden. Erst durch die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit werden Migrant*innen staatsbürgerliche Rechte im vollem Umfang zugebilligt. Ebenso wichtig sind Funktionsbereiche, in denen die Versorgung mit Grundbedürfnissen organisiert ist wie Arbeit, Konsum, Wohnen, Bildung, Gesundheit etc. Gerade die Beteiligung am Arbeitsmarkt ist von besonderer Bedeutung für ein Leben in materieller Selbständigkeit und für das Zuteilwerden von Anerkennung. Zu den wichtigsten Interaktionssphären, in denen das soziale Leben einer Gesellschaft als Miteinander von Menschen konkret greifbar sind, gehören die Familie, der Arbeitsplatz, Schulen, Ausbildungsstätten, Hochschulen, die Nachbarschaft, Vereine, Parteien, Gewerkschaften und Kirchen. Erst durch gesellschaftliche Teilhabe werden auf der Ebene des gelebten Alltags sowohl Lebensbedingungen

und -chancen verfügbar als auch der Einbezug in das soziale Leben der in Deutschland lebenden Menschen möglich.

Die Integration in diese Lebensbereiche ist nicht allein von den gesellschaftlichen Zugangsmöglichkeiten, sondern zugleich von der Eigenaktivität und dem Engagement des Einzelnen abhängig. Die Integration in die Gesellschaft wird nicht zentral verwaltet, sondern Zugangsmöglichkeiten und Verfügungsmöglichkeiten in gesellschaftlich strukturierte Sozialräume müssen vom Einzelnen selbst realisiert werden. Daher ist Integration der alltäglichen Lebensführung in die Gesellschaft zuerst eine Leistung, die sowohl von den Migrant*innen als auch von den Einheimischen zu erbringen ist. Aufgabe dieser Koordinations- und Integrationsleistung, sodass es zu einer Verkopplung der Lebensführung mit den gesellschaftlichen Lebenssphären kommt, ist die Individualintegration.

„Alles, was in systemtheoretischer Perspektive getrennt erscheint, wird zum integralen Bestandteil der Individualbiografie: Familie und Erwerbsarbeit, Ausbildung und Beschäftigung, Verwaltung und Verkehrswesen, Konsum, Medizin, Pädagogik usw. Teilsystemgrenzen gelten für Teilsysteme, aber nicht für Menschen in institutionenabhängigen Individuallagen. [Hervorheb. i. O.]“ (Beck, 1986, S. 218 f.)

Über die Individualintegration wird die Integration in die differenzierten Funktionssysteme und lebensweltlichen Interaktionswelten letztlich hergestellt (Thomas, 2009; Thomas, 2010, S. 14).

Im Kontext unsere Studie zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten haben wir jedoch nicht den Begriff der Integration in den Mittelpunkt gestellt, sondern uns für die Verwendung des Begriffs der „gesellschaftlichen Teilhabe“ entschieden. Zur Beschreibung des Ankommens in Deutschland zielen wir mit der Frage nach der Gewährung und Gewinnung von gesellschaftlicher Teilhabe auf eine stärkere Fokussierung auf die Subjektpositionierung der Jugendlichen in ihre sozialräumlichen Lebenswelten ab. Anstatt allgemein nach der Verkopplung von gesellschaftlichen Funktionsbereichen und sozialen Interaktionsbereichen mit der individuellen Lebensführung zu fragen, wollen wir damit näher an das konkrete Alltagsleben der Jugendlichen herangehen. Uns geht es um die Jugendlichen, die mit einem Bündel an Habseligkeiten nach Deutschland kommen, an den Grenzen oder auf der Straße von Polizei aufgegriffen und dem Jugendamt zugeführt werden, sodass diese sich nach der Odyssee ihrer Flucht letztlich

in einer stationären Unterbringungseinrichtung der Kinder- und Jugendhilfe wiederfindet. Die Gewinnung von gesellschaftlicher Teilhabe beginnt im Heim im Kontakt mit den Betreuer*innen und den anderen Jugendlichen, worüber die Nutzung von Zimmern, Aufenthaltsraum und Küche ausgehandelt wird. Hierdurch werden die Jugendlichen letztlich zu einem Teil der Einrichtung, sodass sie an den institutionellen Möglichkeiten dieses Sozialraums teilhaben können, um ihr konkretes Alltagsleben führen zu können. Der gesellschaftliche Funktionsbereich Aufenthaltsrecht fächert sich in der konkreten Erfahrungssituation dahingehend auf, dass sich in den Einrichtungen vor allem die Betreuer*innen um das Verfahren kümmern, die – anfänglich mit Unterstützung von Sprachmittler*innen – versuchen, die Wichtigkeit der behördlichen Verfahren in ihren eigenen Worten zu darzustellen. Bildung wird erfahrbar auf dem Schulhof, während der Schulstunde im Klassenraum, in der Begegnung der Lehrer*innen und der anderen Schüler*innen, bei der Auseinandersetzung mit dem Lehrstoff etc.

Gesellschaftliche Teilhabe verweist damit sowohl auf die abstrakte Ebene der Verkopplung von Lebensführung mit Funktions- und Interaktionssphären als auch auf die existentielle Gegenwärtigkeit der Alltagswelt in sozialräumlich gestalteten Situationen. Im ersten Fall geht es den Jugendlichen darum, Zugehörigkeit zu den Sozialräumen zu gewinnen, weil darüber sowohl die in Funktionssphären distribuierten Lebensmöglichkeiten und -chancen als auch die sozialen Anschlussmöglichkeiten an die Interaktionssphären in Deutschland verfügbar sind. Im zweiten Fall geht es bei der Gewinnung von Zugehörigkeit um die konkreten Alltagssituationen, in denen die Jugendlichen ihr Leben vorfinden. Erst hierüber wird es möglich, zu einem vollwertigen Mitglied der Gesellschaft heruntergebrochen auf die jeweils konkreten Sozialräume zu werden – die stationären Einrichtungen, die städtische Nachbarschaft, Schule, Klassenraum und Schulhof, die Ausbildungsstätte, der Sportverein etc. Wenn auch durch Verwendung des Begriffs der gesellschaftlichen Teilhabe die Subjektperspektive fokussiert wird, so läuft in dieser Studie dennoch ein doppeldeutiger Integrationsbegriff, so wie wir ihn oben bestimmt haben, bei der Beschreibung der Situation der Jugendlichen die ganze Zeit thematisch mit. Schließlich wird die Analyse des Ankommens der Jugendlichen in Deutschland im Folgenden hinsichtlich der unterschiedlichsten Funktions- und Interaktionssphären aufgefächert, etwa im Hinblick auf Fragen des Aufenthalts, der Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, der Gesundheit, Arbeit etc.

Von gesellschaftlicher Teilhabe wird gewöhnlich im Kontext sozial benachteiligter und exkludierter Gruppe gesprochen – in Bezug auf Menschen mit Behinderungen, aus Armutsverhältnissen, mit geringen Bildungschancen oder eben Migrant*innen. Durch die Thematisierung von Teilhabe wird die Frage nach den Bedingungen für eine gleichberechtigte Partizipation an den gesellschaftlichen Lebensbedingungen gestellt. Damit ist das (implizite) Postulat nach gleichberechtigter Teilhabe auch für sozial unterprivilegierte und marginalisierte Gruppen verbunden. Es geht darum, als legitimes Mitglied der Gesellschaft, ausgestattet mit den Rechten eines Bürgers, sowohl Ansprüche auf die gesellschaftlichen Lebensvoraussetzungen stellen zu können als auch als wertgeschätzte Person in sozialen Interaktionen einbezogen und anerkannt zu werden. Damit sind in der migrationswissenschaftlichen Debatte über gesellschaftliche Teilhabe stets Fragen nach einer gerechten Verteilung von Reichtum und Zugängen zu Lebenschancen berührt.

Die Gewährung von Teilhabe resultiert aber nicht allein aus dem Anspruch auf Gleichberechtigung aller gesellschaftlichen Mitglieder oder aus einem moralischen Gefühl der Mitmenschlichkeit. Vielmehr sind Teilhabemöglichkeiten ebenso zentral für die Gesellschaft selbst. Die Wahl von Integrationspfaden in Richtung der Realisierung von Teilhabe an der Gesellschaft wird vor dem Hintergrund der Einschätzung von persönlichen Voraussetzungen und Erfolgsaussichten hin entschieden. Durch den (partiellen) Ausschluss von der Gesellschaft müssen Migrant*innen alternative Wege finden, um die zum Überleben und zur Individualitätentfaltung notwendigen Lebensvoraussetzungen zu erlangen. Wenn die jungen Menschen nicht die Mittel sehen, erfolgreich den vorgezeichneten Weg über Spracherwerb, Bildung und Arbeit hin zu einem ökonomisch selbstständigen Leben zu gehen – gerade wenn sich im Rahmen des Asylverfahrens, aber auch aufgrund von fluchtbedingten Belastungen, Erkrankungen und Trauma die Teilhabeperspektiven eintrüben – dann ist es schlicht subjektiv funktional das eigene Engagement zurückzufahren (Seligman, 1979). Aus persönlicher Sicht macht es wenig Sinn, sich an dem gesellschaftlichen Konsens, an Werten und Normen zu orientieren, wenn man selbst von der gesellschaftlichen Konsens-, Wert und Normbildung nicht nur ausgeschlossen ist, sondern sogar noch die eigene Zurückweisung, Abschiebung und Marginalisierung erfahren muss. Die Gefahr einer inneren Kündigung und eines Rückzugs in die migrantischen Primärgruppen ist groß, ohne noch die Perspekti-

ve auf den Anschluss an gesellschaftlich anerkannte Bereiche zu verfolgen. Das Abdriften in gesellschaftliche Parallelwelten, in denen Einkommen, Lebenschancen und sozialer Status in devianten Formen – etwa Schwarzarbeit, Kriminalität, Macho-Kultur der Straße – erworben werden, führt dann wiederum zur Vergrößerung der Distanz zur Gesellschaft.

Ein Ankommen in Deutschland setzt voraus, dass die jungen Menschen auch eine Chance auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten. Gerade weil das Leben noch vor ihnen steht, sind die Jugendlichen auf der Suche nach ihrem Platz, um in dem neuen Land ein neues Leben aufzubauen. Die meisten sind von der Hoffnung angetrieben, durch Eigenleistung und Arbeit für die Grundlagen eines selbständigen Lebens zu sorgen. Gerade diejenigen, die sich auf die Flucht begeben haben, zeichnen sich häufig durch Engagement, Improvisationstalent und Offenheit für Neues aus. Hier sollten in Deutschland die Voraussetzungen zur Gewinnung gesellschaftlicher Teilhabe geschaffen werden, damit ihre Motivation mitgenommen wird. Viele Weichen sind von außen etwa durch die Kinder- und Jugendhilfe und durch Integrationsprogramme zu stellen, damit sich die alltäglichen Sozialräume öffnen, sodass die Teilhabe der Jugendlichen an gesellschaftlichen Funktions- und Interaktionssphären möglich wird. Der Erfolg könnte darin bestehen, dass sich die Jugendlichen mit Kultur und Leben in Deutschland zu identifizieren beginnen, weil sie darin ihre eigenen Chancen und Möglichkeiten sehen, und damit auch von sich aus ein Teil der Gesellschaft werden wollen.

2.2 GANZ NORMALE JUGENDLICHE

Während in der öffentlichen Wahrnehmung die unbegleiteten Minderjährigen vor allem als Geflüchtete Aufmerksamkeit erlangen, verändert sich die Betrachtung, wenn wir aus der Perspektive des Alltagslebens auf die Jugendlichen schauen. Hier treten die Jugendlichen vor allem hinsichtlich der aktiven Bewältigung und Gestaltung der Herausforderungen einer eigenständigen Lebensführung in Erscheinung. Als Subjekte ihres Alltagslebens sind sie nicht länger der Situation von Flucht und Migration ausgeliefert. Vielmehr sind sie im Hinblick auf das Ankommen in Deutschland maßgebliche Gestalter*innen und Akteur*innen, die eine individuelle Lösung der strukturellen Bestimmungen ihrer Lebenssituation zu finden haben. Zentraler Aufgabenbereich des Alltagshandelns ist – wie sich gezeigt hat – die

über die Individualintegration zu leistende Verkopplung der individuellen Existenz mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Hierdurch werden für jene Ressourcen und Kapitalien gesorgt, die für die unmittelbare Bedürfnisbefriedigung als auch für die Entfaltung der eigenen Lebensmöglichkeiten notwendig sind. In der individuellen Lebensführung müssen als eigenständige Leistung die verschiedenen Teilbereiche und Teilaktivitäten, aus denen sich der Alltag zusammensetzt, integriert werden. Die individuelle Handlungsfähigkeit der Jugendlichen ist daher sowohl von den Rahmenparametern ihrer Lebensführung – vor allem durch das Aufenthalts- und Asylrecht, durch die Hilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, durch das Leben in der stationären Heimunterbringung, den Schul- und Bildungseinrichtungen und vielen weiteren gesellschaftlichen Funktionsbereichen bestimmt. Doch gleichzeitig ist wichtig, die Eigenbeiträge der Jugendlichen mit in den Blick zu nehmen, über die sie die konkrete Ausgestaltung dieser Lebensbereiche, das Alltagsleben in den Einrichtungen, den Sozialräumen, den Schulen mitgestalten. Es sind gerade diese Eigenbeiträge, über die die Freiheitsspielräume der gesellschaftlich bestimmten Handlungsfelder ausgelotet, gestaltet und erweitert werden können. Dennoch ist es wichtig, vom Primat der sozialen Strukturierung individueller Lebenslagen auszugehen (Holzkamp, 1995; Thomas, 2010; Voß, 1991). Handlungsfähigkeit entwickelt sich immer in vorstrukturierten Feldern, innerhalb deren auf die gesellschaftlichen Ressourcen und Möglichkeiten, die zur Verfügung stehen, zurückgegriffen werden, um dadurch zu einem eigenständigen Handlungsentwurf zu gelangen.

Bei der eigensinnigen Gestaltung des Alltags sind die Jugendlichen dennoch immer auch die Geflüchteten und Migrant*innen. Dies ist besonders der Fall im Hinblick auf die restriktive rechtliche Situation, von der alles Weitere in Deutschland abhängt: Bleiberecht, eine Integrationsperspektive, Teilhabemöglichkeiten, der Status eines mit Rechten ausgestatteten Bürgers. Obwohl Aufenthalts- und Asylrecht im Alltag nur selten zu einer konkret handhabbaren Herausforderung werden – etwa in Form von Anhörungen, Erhalt von Bescheiden, Auflagen, Meldepflichten und beschränkten Mobilitätsmöglichkeiten –, so überformt dieser Lebensbereich alle weiteren Alltagsbereiche – was wir als Damokles-Schwert des Aufenthalts- und Asylrechts bezeichnen (siehe Kapitel 8.1.3: Ankommen aus Sicht der Jugendlichen). Alle weiterführenden Handlungspläne im Alltag hängen davon ab, ob den Jugendlichen der Aufenthalt in Deutschland gestattet wird. Ge-

rade Schulbesuch und berufliche Ausbildung stehen unter dem Druck, dort erfolgreich zu sein, um dauerhaft den eigenen Aufenthalt in Deutschland zu sichern. Steht dieser in Frage, so wird auch jedes weitere Engagement in anderen Lebensbereichen brüchig und zweifelhaft. Die Gewinnung von Handlungsfähigkeit ist daher immer im Verhältnis zu den rechtlichen Voraussetzungen zu verorten. Eine weitere Dynamisierung des daraus resultierenden psychischen Drucks ergibt sich aufgrund der biografischen Belastungen vor und während der Flucht, sodass diese in akuten traumatischen Belastungsreaktionen wieder aufbrechen können. Die Gefahr der Desorganisation von Motivations- und Handlungszusammenhänge ist groß, sodass sich die Jugendlichen von der Besorgung ihres Alltags zurückziehen und damit auch den weiteren Aufenthalt in Deutschland – vor allem durch Abbruch von Schule und Ausbildung – gefährden.

Eine zweite Herausforderung an die Lebensführung und Handlungsfähigkeit ergibt sich aufgrund des Unvertraut- und Fremdseins mit dem gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Kontext, in dem die Jugendlichen nun ihren Alltag vorfinden. Migration wird nicht selten als Krise oder auch als Schockerfahrung beschrieben, weil die Gewissheiten aus dem sozialen Umfeld, in dem der*die Migrant*in sozialisiert worden ist, im neuen kulturellen Kontext keine Geltung mehr besitzt. Hierdurch kann es zu einer existentiellen Verunsicherung hinsichtlich der Wahrnehmungskategorien, der Orientierungsschemata und der Handlungsorientierung kommen (Schütz, 1972). Um die Enkulturation in der neuen Kultur zu erleichtern, sind vor allem der Aufbau von sozialen Beziehung zu der Einheimischen wichtig. Dies erleichtert das Erlernen der neuen Handlungslogiken im konkreten Anwendungsbezug mit dem Leben in Deutschland.

Schließlich ist die Entwicklung einer eigenständigen Lebensführung mindestens genauso von den Herausforderungen des Selbstständig- und Erwachsenenwerdens bestimmt wie durch ihr Geflüchtet-Sein. Hierdurch rücken die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten als Adoleszente in den Blick, die unabhängig davon, wie schwerwiegend ihre Erfahrungen in den Heimatländern und auf der Flucht waren, zunächst schlicht Jugendliche sind, die nun in Deutschland ihren Alltag gestalten müssen. Das heißt, sie sind mit einer ganzen Menge an „normalen“ Jugendlichen-Problemen, mit den spezifischen Herausforderungen und Bedürfnissen, die in dieser Phase bestehen, konfrontiert – wenn auch unter denkbar schwierigen Ausgangsbedingungen. Als Adoleszente stehen die unbegleiteten minderjährigen Ge-

flüchteten zugleich vor der grundsätzlichen Herausforderung, eine eigenständige Lebensführung zu etablieren und die Aufgaben eines Erwachsenen zu übernehmen. Diese Entwicklungsaufgabe wird jedoch dadurch irritiert, dass der Platz in der Gesellschaft, welcher gerade in Deutschland primär über den Funktionsbereich Arbeit vermittelt wird, im Zuge ihrer prekären aufenthaltsrechtlichen Situation chronisch bedroht ist. Gleichzeitig müssen sich die Heranwachsenden nicht nur hinsichtlich ihrer beruflichen Perspektiven, sondern auch in vielen weiteren Lebensbereichen unter Beweis stellen.

Als Unbegleitete sind die Jugendlichen strukturell auf sich allein gestellt, die Eltern entweder tot oder in den Heimatländern zurückgeblieben. Daher fehlt ihnen die ganze elterliche Zuneigung: das Gesehen-, Geliebt- und Anerkannt-Werden, welches in der Phase der Adoleszenz von zentraler Bedeutung ist. Sie ist der Lebensabschnitt, in dem zentrale Fragen nach der eigenen Identität aufbrechen (Erikson, 1993): Die Jugendlichen stehen hier zum einen vor der Herausforderung in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt eine stabile soziale Identität zu entwickeln, für die insbesondere der Kontakt zu Gleichaltrigen und ihre soziale Einbettung in Peer Groups entscheidend sind (Tajfel, 1978; Tajfel & Turner, 1986). Für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten kann dies im Kontext eines subtilen, aber potentiell auch offen zu Tage tretenden Rassismus auch bedeuten, mit Ablehnung ihrer Person als Ganzes umgehen zu müssen. Daher wird es entscheidend sein, wie sich solche Diskriminierungs- und Ablehnungserfahrungen jeweils individuell in die eigene Identität einschreiben. Zum anderen wird sich die Identitätsfindung eines Großteils der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zwischen Orientierungen an Kultur, Tradition und Religion ihrer Herkunftsländer und ihrem neuen säkularen gesellschaftlichen Umfeld abspielen. Identitätstransformationen und Selbstpositionierungen stellen zentrale Entwicklungsaufgaben der Jugendlichen dar (Geisen, 2010, S. 44 ff.), welche insbesondere in der Integration ihrer Geschichte und Biografie und in ihre neue Lebensführung als Heranwachsende in Deutschland bestehen.

2.3 EINRICHTUNGSKULTUREN

Angesichts des rapiden Anstiegs der Fallzahlen in Folge der Änderungen des SGB VIII mussten 2015 in den Jugendämtern, aufseiten der stationären Einrichtungen sowie in den Schulen die Versorgungs- und Betreuungskapazitäten vielfach von heute auf morgen aufgebaut werden. Beim Besuch der von uns befragten Einrichtungen wurden durchweg Ereignisse erzählt, die von hoher Belastung zeugen, etwa, wie direkt nach der provisorischen Eröffnung ohne Unterlass die Faxgeräte surrten, als die Jugendämter die neuen Fallakten verschickten. Diese Phase war von einem hohen Maß an Engagement und Initiative geprägt und viele Menschen leisteten für die Unterbringung der Jugendlichen Außeralltägliches (Brinks, Dittmann & Müller, 2017, S. 18). In den zurückliegenden zwei Jahren konnten sich nun nach der Hektik des Aufbaus die neu eingerichteten Hilfe- und Versorgungsstrukturen etablieren. Vieles, was als Provisorium begann, hat sich mittlerweile im Hilfesystem bewährt, sodass die Gegenwart als eine Phase der zunehmenden Konsolidierung zu beschreiben ist.

Am Beispiel des Landes Brandenburg zeigt sich, dass sich in den zurückliegenden zwei Jahren im Hinblick auf die Situation der unbegleiteten Minderjährigen viel getan hat. Die Änderung der Gesetzgebung führte zu einem rasanten Anstieg der Fallzahlen. Die Anzahl der Inobhutnahmen in Brandenburg lag 2010 noch bei 54 und stieg 2014 auf 181 Fälle (Landtag Brandenburg, 2015). Die Zahl der betreuten Fälle in der Jugendhilfe lag 2014 bei 209, stieg Oktober 2015 auf 649 Fälle, Ende Februar 2016 auf 1535 und stagniert seitdem bei im Februar 2017 gemeldeten 1503 Fällen (MBSJ, 2016; MBSJ, 2017a). Seit Dezember 2015 verantworten zudem alle 18 Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte die Betreuung der Minderjährigen. Die Verteilung der UAM auf die Jugendämter ist gemäß § 24b des zweiten Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe durch einen Landesschlüssel festgelegt.

Um die Situation in den verschiedenen Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Brandenburg in ihrer Heterogenität und Ortsgebundenheit analytisch greifbar zu machen, schlagen wir das Konzept der Einrichtungskulturen vor. Unter Einrichtungskulturen verstehen wir die vermittelnden Instanzen, die zwischen der reinen Organisation der Hilfe in einer Einrichtung und der Interaktion der Beteiligten vor Ort stehen (siehe

auch Klatetzki, 1993; Schein, 1992). Zwar greifen in allen Einrichtungen in Brandenburg die gleichen Standards der Kinder- und Jugendhilfe, die – so viel sei an dieser Stelle bereits gesagt – im Großen und Ganzen eingehalten werden. Jedoch treten teilweise große Unterschiede in der Versorgung und Gestaltung der Situation der Jugendlichen vor Ort auf, die nicht einfach mit einem Verweis auf die Einhaltung geltender Standards abgetan werden können. Mancherorts beschränken sich die Einrichtungen darauf, das Verwalten der Jugendlichen als bearbeitbare „Fälle“ sicherzustellen. Anderenorts gestalten die Einrichtungen die Situation der Jugendlichen hingegen aktiv mit. Die Einrichtungen interpretieren also ihren Auftrag sehr unterschiedlich.

Die jeweilige Einrichtungskultur prägt sich in einem komplexen Wechselspiel unterschiedlicher, eng miteinander verzahnter Faktoren aus. Dazu zählen etwa: Philosophie der Einrichtungsleitung sowie Berufsethos der Mitarbeiter*innen, Beziehungsqualität zwischen Betreuer*innen und Jugendlichen, Möblierung, Strukturierung der Tagesabläufe in der Einrichtung, Partizipationsmöglichkeiten der Jugendlichen im Alltag, Angebote gemeinschaftsstiftender Aktivitäten, Netzwerke der Einrichtung und Organisation des lokalen Sozialraums. Um die konkrete Situation der Jugendlichen in den Einrichtungen zu verstehen, reicht es daher nicht aus, lediglich darauf zu achten, ob Standards eingehalten werden oder nicht. Vielmehr muss darauf abgezielt werden, Einrichtungskulturen identifizierbar zu machen, um damit zu einem vertieften Verständnis der heterogenen Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Brandenburg zu gelangen.

2.4 FORSCHUNGSFRAGE UND ERKENNTNISINTERESSE

In der leitenden Fragestellung dieser Untersuchung geht es um die Erfassung der Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Um der Vielschichtigkeit und Komplexität dieser Thematik gerecht zu werden, wurde in der Studie gleichermaßen die Subjekt-, Einrichtungs- und Strukturperspektive erhoben. Bei der Subjektperspektive rücken die Jugendlichen in den Vordergrund, um ihre Situation soweit zu konkretisieren, so dass die vielfältigen Herausforderungen und Probleme in ihrem Alltag her-

vortreten. Aus der Einrichtungsperspektive haben wir einen Blick auf den zentralen Lebensmittelpunkt der geflüchteten Jugendlichen geworfen, um den Lebenskontext zu verstehen. Aus der Strukturperspektive haben wir uns der Frage genährt, was es bedeutet, in den unterschiedlichsten Sozialräumen Teil des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland zu werden. Mit diesen drei Perspektiven – im Sinne von „avenues of inquiry“ – möchten wir einen Grundriss des Forschungsfeldes erstellen, die wir im Folgenden kurz auf zentrale Fragedimensionen herunterbrechen wollen (Emerson, Fretz, & Shaw, 1995, S. 151).

Bei der Erforschung der Subjektperspektive beschäftigen wir uns mit den folgenden Fragen: Wie gestaltet sich die Lebenssituation der Jugendlichen? Vor allem: Wie schätzen die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ihre Situation in den Einrichtungen, in Brandenburg und in Deutschland ein? Wie gestaltet sich die Situation für weibliche unbegleitete minderjährige Geflüchtete? Wie gestalten sich die Interessenlagen der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bezogen auf ihre berufliche Bildung? Welche Berufsvorstellungen haben sie bereits entwickelt? Welche Empfehlungen sind aus Sicht der Jugendlichen zur Verbesserung der Unterbringungssituation und zur Gewinnung von Teilhabe zu formulieren?

Bei der Erforschung der Einrichtungsperspektive sind Antworten auf folgende Fragen gesucht worden: Welche Einrichtungstypen lassen sich beschreiben? Was sind förderliche Einrichtungskulturen, um eine gelingende Versorgung und Betreuung der Jugendlichen zu ermöglichen? Wie gehen die Einrichtungen und die Professionellen mit Frustration und Gewalt, wie mit traumatischen Erfahrungen um? Dabei geht es darum zu klären, wie die Einrichtungen zentrale Probleme bewältigen: die unsichere rechtliche Situation, aufkommende Frustrationen der Bewohner*innen, traumatische Erfahrungen, aber auch Anfeindungen aus dem Wohnumfeld. Die Einrichtungen und die Professionellen haben hier sehr unterschiedliche – mehr oder weniger erfolgreiche – Lösungsstrategien entwickelt. Den Einrichtungen gelang es zum Beispiel unterschiedlich gut, eine freundliche und Sicherheit vermittelnde Atmosphäre zu schaffen, mit Frustration umzugehen und vitale Kontakte in das kommunale Umfeld herzustellen.

Bei der Erforschung der Strukturperspektive fragten wir: Wie wird das Hilfesystem aus Sicht der Jugendlichen gesehen? Welche Anschlusshilfen werden bei Volljährigkeit gewählt und wie haben sich diese bewährt (aus Sicht der der Jugendlichen und der Mitarbeiter*innen)? Wie ist die Rolle

der Vormünder einzuschätzen? Wie gelingt die Vernetzung in den Sozialraum? Welche positiven Beispiele gibt es hier? Wie gelingt die Vermittlung in Bildung und Beruf? Wie werden die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Akteuren der Jugendhilfe gestaltet? Wo bestehen Versorgungslücken und Sollbruchstellen? Welche Probleme zeigen sich?

